

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1944)
Heft: 12

Artikel: Die Walsersiedlungen Danusa, Furna und Valzeina im Prätigau
Autor: Clavadetscher, Erhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Walsersiedlungen Danusa, Furna und Valzeina im Prätigau

Von Erhard Clavadetscher, stud. phil., Grösch

Für die Entwicklungsgeschichte einer Walsersiedlung sind die rechtlichen und politischen Zustände im betreffenden Siedlungsgebiet von großer Bedeutung. Zur Darstellung der rechtlichen Verhältnisse ist daher eine Untersuchung des in Frage stehenden Siedlungsbereiches in grundherrlicher und hoheitlicher Hinsicht eine wichtige Voraussetzung. So zeigt sich in geistlichen Herrschaften, wie denjenigen des Bischofs von Chur, der Klöster von Disentis und Pfäfers, ein ganz anderer Entwicklungsverlauf der Walsersiedlung als im weltlichen Feudalgebiet.

Zur Zeit der Walserwanderung, im Hochmittelalter, sind weltliche Herrschaftsbezirke erst im Entstehen begriffen, während sich geistliche Herrschaften bereits im Besitze zahlreichen Grundbesitzes mit den damit verbundenen Rechten befinden. Ihre Grundherrschaftsrechte sind teilweise schon zu Territorialhoheitsrechten emporgehoben. Den weltlichen Herren, deren Bestrebungen dahin gehen, ihren Herrschaftsbereich nach Möglichkeit auszudehnen und auszubauen, sind die einwandernden Walser bei der Durchführung ihrer Expansionspläne ein willkommenes Werkzeug. Namentlich die Freiherren von Vaz haben aus diesen Überlegungen die Walserkolonisation stark gefördert. In ihren meistens zu Lehen übernommenen Herrschaftsgebieten entstehen die Walsergemeinden, wie Rheinwald und Davos. Diesen Walsersiedlungen kommen hier, bei der territorialen Neubildung, eine ganz andere Funktion zu als dort, wo der Herrschaftsbezirk schon alt und konsolidiert ist, nämlich im geistlichen Herrschaftsgebiet.

Zu militärischen Auseinandersetzungen, wie zu Erweiterung des Herrschaftsbereiches, sind die kriegstüchtigen und in kolonistischer Tätigkeit erfahrenen Walser den Feudalherren eine wertvolle Stütze. Als Gegenleistung erhält der Walser in der Folge zu seiner persönlichen Freiheit hinzu noch weitere Rechte zuerkannt, so das Recht zur Bildung einer eigenen Gerichtsgemeinde, die in der

Wertvolle Anregungen und Ergänzungen zu vorliegender Arbeit verdanke ich Frau Dr. Elisabeth Meyer-Marthaler in Frauenfeld und Herrn Prof. Dr. Karl Meyer in Zürich.

Selbstverwaltung und in den Ausübungen der niederen Gerichtsbarkeit besteht¹. Doch werden solche Privilegien später für die Verleiher gefährlich; denn hauptsächlich die vollausgebildete Walsergemeinde oder Ammannschaft hat am Aufbau des spätmittelalterlichen Staates einen wesentlichen Anteil². Es ist auffallend und bemerkenswert, daß sich in geistlichen Herrschaften die Walsersiedlung nicht zu einer eigentlichen Gerichtsgemeinde mit eigenem Recht und freier Ammannswahl entwickelt hat³. Ihr kommt beim staatlichen Aufbau auch nicht die Bedeutung zu wie der Erstgenannten. Wohl besteht hier ebenfalls das persönliche Walserrecht, doch die Gemeinde ist nur Siedlung und fügt sich in eine schon bestehende Rechtsorganisation ein, welche dann von den freiheitlichen Tendenzen der Walser auch beeinflußt wird.

Solche Tochterkolonien, auch Sekundärsiedlungen geheißen, finden wir im Oberhalbstein⁴, im Bündner Oberland⁵, im Churer Rheintal bis gegen Sargans, im Landwassertal, im Churwaldnertal, im Schanfigg, in der Herrschaft⁶ und im Prätigau⁷.

Die Forschung betrachtet das Rheinwald als Mutterkolonie der Sekundärsiedlungen Vals, Versam, Valendas, Safien, Tenna, Tschappina, Mutten und Avers. Die nähere Zugehörigkeit der Sarganserländer, Stürviser und Runggaliener Walser ist noch ungeklärt, dagegen kann belegt werden, daß Davos die Mutterkolonie

¹ Branger E., Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz, Diss. Bern 1905. Hier findet sich eine Darstellung des Walserrechtes.

² Meyer-Marthaler E., Die Walserfrage. Der heutige Stand der Forschung. Zeitschrift für die Schweizergeschichte (Z. S. G.) 1944, Heft 1, S. 21 ff.

³ Über die eigenartige Stellung in bezug auf das Wahlrecht bei der Ammannswahl im Avers, das unter churisch-bischöflicher Oberhoheit steht, vgl. Clavadetscher E., Zur Geschichte der Walsergemeinde Avers. Bündn. Monatsblatt (B. M. Bl.) 1942, S. 201.

⁴ Meyer-Marthaler E., Zur Frage der Walser im Oberhalbstein. B. M. Bl. 1941, S. 321 ff.

⁵ Joos L., Die Herrschaft Valendas. Jahresbericht der Hist.-ant. Gesellschaft Graubünden (JHGG) 1905. — Müller I., Die Wanderung der Walser über Furka-Oberalp und ihr Einfluß auf den Gotthardpaß. Z. S. G. 1936.

⁶ Mooser A., Die Walsersiedlung Stürvis und ihr Verschwinden. B. M. Bl. 1939.

⁷ Branger a. a. O. und Meyer-Marthaler E., Die Walserfrage S. 10.

der Walserorte im Schanfigg, im Landwassertal, im Churwaldnertal und im Prätigau ist.

Die ältere Anschauung, daß nicht alle sogenannten „Walser“ aus dem Wallis oder seinen Ablegern am Südfuß der Walliser-alpen stammen, sondern die Bezeichnung vielmehr allen eingewanderten Deutschen zukomme⁸, verliert immer mehr an Boden, und besonders dort, wo es sich um Elemente handelt, die die obersten und hintersten Talstufen besiedeln.

Planta vermutet, daß es sich namentlich bei den Walsern oder Deutschen im Vorderprätigau, nämlich ob Jenaz (Furna und Danusa), um Leute handelt, die von unten her eingewandert seien⁹.

Das zu der Untersuchung der Walserorte Danusa, Furna und Valzeina zur Verfügung stehende Urkundenmaterial ist spärlich. Weder über vorwalserische Zustände, noch über eventuelle Veranlasser der Kolonisation geben die Dokumente klaren Aufschluß. So muß, wo direkte Quellen fehlen, die Orts- und Flurnamenforschung sowie das Verfolgen familiengeschichtlicher Zusammenhänge einsetzen. Daneben tragen auch Untersuchungen über die Besitzverhältnisse, der Siedlungs- und Wirtschaftsweise, zur Gewinnung von Resultaten bei.

I. Die geographischen Verhältnisse

Die Walserorte sind nicht an verkehrsreichen Durchgangslinien oder wichtigen Alpenpaßrouten zu suchen. Sie liegen abseits und über den Haupttälern. Es hängt dies mit dem verhältnismäßig späten Zeitpunkt der Kolonisation zusammen. Die unteren Talstufen sind um die Zeit der Walsereinwanderung zur Hauptsache von Rätoromanen schon mehr oder weniger dicht besiedelt.

Die Walser werden daher ausgesprochene Alpensiedler. Sie lassen sich auf den obersten Talstufen und auf Hochebenen nieder. Wo nötig, wird noch unkultiviertes Land, namentlich Waldpartien, durch Roden der Wirtschaft nutzbar gemacht¹⁰.

Danusa liegt auf dem Höhenzug eines in nördlicher Richtung ziehenden Ausläufers des Hochwanggebirges, der, einem ausge-

⁸ Planta P. C., Geschichte von Graubünden, Bern 1892, S. 84.

⁹ Planta P. C., Die currätischen Herrschaften, Bern 1881, S. 386.

¹⁰ Eine einläßlichere Behandlung der siedlungsgeographischen Momente findet sich bei: Meyer K., Über die Anfänge der Walserkolonien in Rätien. B. M. Bl. 1925.

streckten Arme gleichend, ins Vorderprätigau hineinragt. Über das ausgedehnte Weid- und Wiesland zerstreuen sich sonnengebräunte Holzhütten nach allen Seiten. Als ständiger Wohnsitz schon längere Zeit aufgegeben, dienen heute die noch vorhandenen Gebäulichkeiten den Furnern als Maiensässe und Vorwinterungen.

Eine schwache Wegstunde unterhalb dem Danuser Hochplateau breitet sich am östlichen Abhang des Hochwangausläufers das Walserdorf Furna, 1361 m, eine typische Streusiedlung, aus.

Valzeina, aus den im Jahre 1875 vereinigten drei Nachbarschaften Hinter-, Vordervalzeina und Sigg bestehend, grenzt westlich an das Gebiet von Danusa und liegt zerstreut in einer Hochmulde, 1119 m ü. M. Auf seine eigenartige politische Stellung – es gehörte nicht weniger als drei, später sogar vier Hochgerichten an – wird an anderer Stelle die Rede sein.

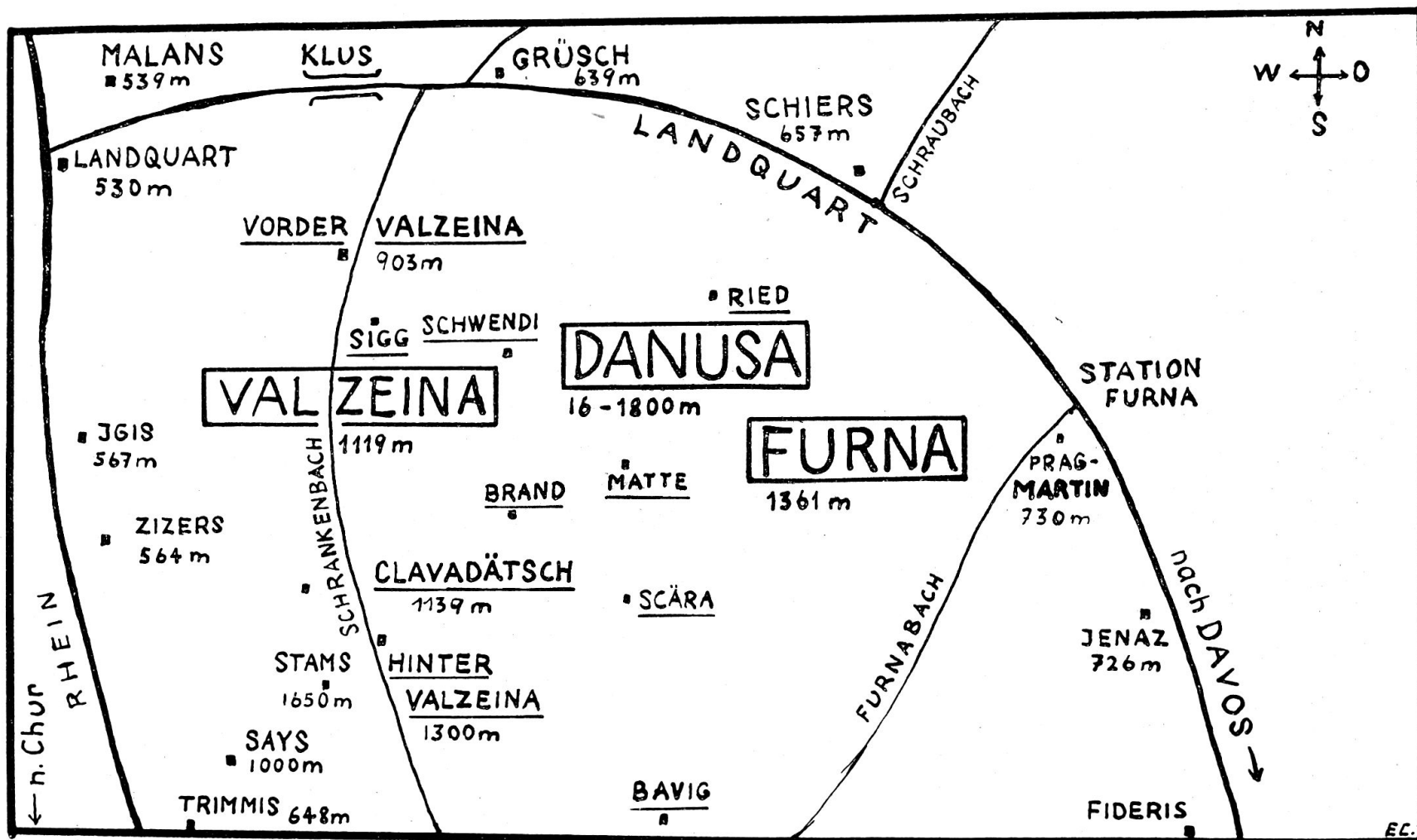
II. Die Walser auf der linken Talseite des Vorderprätigaus

a) im Gebiet von Danusa.

Urkundlich wird Danusa im Jahre 1394 erstmals erwähnt¹¹. Das betreffende Dokument, das Grenzziehungen zwischen der Talgemeinde Jenaz und der Siedlung Danusa zum Gegenstand hat, ist von „graff fridrich von Tokkenburg, graff ze Brettengö vnd ze Thavaß“ gesiegelt. Eine Stelle der Urkunde lautet: „vnd die walser ab Danusen vnd die zuo jnen gehören...“ Damit ist die Existenz von Walsern belegt. Daß zwischen diesen und den Jenazern schon früher einmal Grenzziehungen stattgefunden haben, mag folgendes der betreffenden Urkunde sagen: „Denn biß an die marckstain die zwüschent jren gütren baidenhalb gesetzt vnd usgmarchet sint Als vonn Alter her komen ist...“ Daß Graf Friedrich von Toggenburg, der im Prätigau bedeutenden Besitz in grundherrlicher und hoheitlicher Hinsicht besitzt, in diesen Grenzdifferenzen als Vermittler erscheint, läßt die Vermutung zu, daß Danusa, wenigstens territorialhoheitlich, unter seiner Gewalt steht.

Weniger deutlich treten die Grundbesitzverhältnisse zutage; denn aus dieser Gegend ist nur ein einziger Erblehensvertrag urkundlich festgelegt. Nach diesem erhalten im Jahre 1452 die zwei

¹¹ Or. GA. Jenaz, Nr. 1, 1394.



Brüder Joos und Matly Sprecher, „die uff Tanusen wohnen“, von Junker Heinrich von Sigberg ein Erblehen, nämlich ein Grundstück, „im Riedt“ genannt¹². Die Sigberger, aus dem Vorarlberg stammend, treten um diese Zeit als Ministerialen des Bischofs von Chur und der Herren von Montfort auf¹³. Letztere sind aus toggenburgischer Erbschaft im Prätigau begütert¹⁴. In welcher Eigenschaft nun dieses Erblehen durch den Sigberger ausgegeben wird, ob als bischöflicher oder montfortischer Ministerial, ist nicht ersichtlich, zumal neben dem Bistum Chur auch die Montforter in der benachbarten Gegend Güter besitzen.

Talwärts, in östlicher Richtung, grenzt Danusa an die alte Talgemeinde Jenaz, die, ursprünglich romanisch, vom alemannischen Unterland stärker besiedelt wurde und in der Folge auch Walser aufgenommen hat. Auf die romanische Unterlage weisen die zahlreichen Orts- und Flurnamen hin, die sich hier finden¹⁵.

Eine direkte Nachbarschaft der Siedlung Danusa mit Jenaz geht aus einem bestehenden Schneefluchtrecht zwischen beiden hervor¹⁶. Solche Schneefluchtrechte finden sich auch anderorts, so zwischen der Walsersiedlung Flix und der Gemeinde Sur¹⁷, oder zwischen den Walsern auf Valtanna und der Gemeinde Trimmis-Says¹⁸.

Im Süden reicht der Danuser Siedlungsbereich an die churisch-bischöflichen Alpen Bawig und Verneza, die von Lehensleuten aus dem ebenfalls bischöflichen Herrschaftsbezirk der IV Dörfer genutzt werden. Auch im Westen findet sich benachbartes Gebiet in geistlichem Besitz, nämlich Hinter-Valzeina, wo sich, wie auf Danusa, Walser niedergelassen haben. Diese Siedlung ist auch territorialhoheitlich in bischöflicher Hand. Nördlich Danusas hat der Bischof nur vereinzelt Grundbesitz. Das übrige Gebiet gehört zum Bereich der weltlichen Feudalen des Vorderprätigaus, im

¹² Stammbaum Sprecher, Textband, S. 2. Chur 1936.

¹³ Vgl. Artikel Sigberg. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz.

¹⁴ Vgl. Artikel Montfort, Herrn von. Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz.

¹⁵ Vgl. Planta und Schorta, Rät. Namenbuch, S. 272 (Kreis Jenaz).

¹⁶ Vgl. Abschnitt Schneefluchtrechte in: Weiß R., Das Alpwesen Graubündens, Zürich 1941. S. 182.

¹⁷ Vgl. Meyer-Marthaler, Zur Frage der Walser im Oberhalbstein, B. M. Bl. 1941, S. 325.

¹⁸ Or. GA. Says, Nr. 15, 1666.

14. Jahrhundert den Toggenburgern und später den Montförtern und Matsch.

Zu den bereits erwähnten Walserspuren auf Danusa, nämlich den Ortsbezeichnungen und dem Erblehensvertrag, finden sich noch weitere Merkmale walserischer Eigenart, so die Siedlungsweise und das Besitzverhältnis auf der Danuser Alp „Matte“. Die alte Streulage der einzelnen Höfe über ein weites Gebiet läßt sich heute noch deutlich erkennen. Diese Siedlungsart ist typisch walserisch. Die Alpen sind hier nicht, wie im romanischen Gebiet, Gemeindealpen, welche sich in der Regel aus der alten Talmark entwickelt haben, vielmehr finden wir sie, wie in den übrigen Walsergebieten, in Privatbesitz. Es sind Privat- oder Privatkorporationsalpen. Dies ist siedlungsbedingt. Der einzeln oder in Gruppen einwandernde Walser erhält seine Alp durch Erblehensvertrag¹⁹ zugeteilt. Diese gehört zu seinem Siedlungsbereich, gleich wie das Wiesland oder der Wald. Mit der Zeit wird der Lehens-träger Eigentümer seiner bewirtschafteten Güter, so auch der Alp. Wo sich eine Hofgenossenschaft zu entwickeln vermag, wie dies auf Danusa der Fall ist, besitzt der Einzelne Alprechte. Diese werden in Kuhrechte umgerechnet²⁰. Je mehr Alpgebiet der einzelne Alpgenosse beim Zusammenschluß zur Korporation mitbringt, um so größer ist auch die Zahl seiner Kuhrechte auf der betreffenden Alp.

Diese Alprechte sind nicht veräußerbar, sie gehören zum Gut wie das übrige Kulturland.

b) in Furna.

Die älteste Erwähnung Furnas findet sich in der Genealogie des Ritters Fortunat Sprecher von Bernegg²¹. Im Jahre 1415 erhält ein Hänni Sprecher von Jäckli Valär, der einer begüterten Jenazer Familie angehört, ein Stück Boden auf Gunscheröl unterhalb Furna „fundus qui vocatur Gunscheröl (hodie Gunschi)“ zu Erblehen. Dieser Sprecher steht mit den bereits erwähnten Joos und Matly Sprecher von Danusa in verwandtschaftlicher Bezie-

¹⁹ Näheres über die Erblehensverträge findet sich in: Branger a. a. O. S. 77.

²⁰ Vgl. Weiß R., Das Alpwesen Graubündens, Zürich 1941, S. 196, und Eigentümlichkeiten im Alpwesen und im Volksleben der bündnerischen Walser. B. M. Bl. 1941, S. 2 ff.

²¹ Stammbaum Sprecher a. a. O. S. 15 und 16.

hung²². Es handelt sich um Glieder der stark ausgebreiteten Walserfamilie Sprecher von Bernegg, die im benachbarten Schanfigg um diese Zeit schon an verschiedenen Orten ansehnlichen Besitz hat. Im weiteren wird Furna im Jahre 1440 erwähnt. In der betreffenden Urkunde wird auf Zwistigkeiten hingewiesen zwischen den Nachbarn von Zizers und Igis, die mit der Alp Buwig (Bawig) vom Bistum belehnt sind, und „Mathis dem walser ab furnen“, der, ohne dazu berechtigt zu sein, sein Vieh weiden läßt²³.

Während Danusa vor der Walsereinwanderung noch kaum berührt gewesen sein dürfte, weisen in Furna verschiedene romanische Ortsbezeichnungen und Flurnamen auf Romanen zurück, die hier ihren ständigen Wohnsitz hatten. Namentlich der Flurname „Quader“ liefert den Beweis, daß es sich hier nicht um irgendwelche Maiensässe, vielleicht von Jenazer Talbewohnern, handelt, sondern daß hier auch Ackerbau betrieben wurde. In romanischen Gebieten wurde ein Ackerstück, das von verschiedenen Dorfgemeinschaften gemeinsam bebaut wurde, „Quadra“ benannt²⁴.

Das heutige Dorfbild von Furna hat walserischen Charakter, obwohl die romanische Unterlage im Laufe der Zeit nicht völlig verdeckt worden ist. Teile des ursprünglichen Allmendbezirks, wie er jedem romanischen Dorfe eigen ist, sind Gemeindebesitz geblieben, namentlich der Wald. Siedlungsmäßig hat sich hier die gleiche Umwandlung vollzogen wie etwa im Avers, das ursprünglich, wenn auch nur schwach, von Romanen bewohnt gewesen und dann mit der Niederlassung von Walsern gewachsen und erstarkt ist. Das Verhältnis Furnas mit der benachbarten Gemeinde Jenaz dürfte etwa mit dem zwischen Says und Trimmis zu vergleichen sein. Auch Says war vor der Ansiedlung der Walser von Romanen schon bewohnt und kirchlich mit der Talgemeinde Trimmis verbunden^{24a}.

Das Quellenmaterial über Furna ist äußerst spärlich. Die ältesten vorhandenen Urkunden, die aus der zweiten Hälfte des 15.

²² Mooser A., Die Burgen und Türme und der Feudaladel im Schanfigg. B. M. Bl. 1923, S. 72/73.

²³ Or. GA. Zizers, Nr. 7, 1440.

²⁴ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. A. Schorta, Chur.

^{24a} Dem Verhältnis Danusas zu Furna käme in wesentlichen Punkten auch das zwischen Stürvis-Guscha gegenüber Maienfeld gleich. Vgl. Mooser A., Anm. 6.

Jahrhunderts stammen, sind nicht aufschlußreich; denn sie betreffen meistens nur lokale Grenzregulierungen.

Territorialhoheitlich bildet Furna, wie das benachbarte Jenaz, einen Teil des Hochgerichtes Castels. Dieses Gericht gelangt nach dem Tode des letzten Vazers, Freiherrn Donat, nach 1338 durch Kauf an die Herren von Matsch, die ursprünglich im Tirol, dann auch in rätischen und alemannischen Landen Inhaber ausgedehnter Besitzungen sind. Vorübergehend toggenburgischer Besitz, gelangt Castels nach dem Tode Friedrichs VII. wieder an die Vögte von Matsch²⁵.

Ob den jeweiligen Inhabern des Gerichtes Castels neben den hoheitlichen auch grundherrliche Rechte zukommen, steht nirgends fest, und somit bleibt auch die Frage offen, wer die Ansiedlung von Walserkolonisten hier veranlaßt hat.

Die Nutzungsweise der Alpen ist in Furna, gleich wie auf Danusa, walserisch organisiert. Wir finden hier die Privatkorporationsalp, während die Jenazer Alpen Gemeindebesitz und zum Teil ursprünglich kirchliches Gut gewesen sind²⁶.

Wohl finden wir heute in Furna ebenfalls Alpgebiete im Besitz der Gemeinde. Doch sind diese nur zum geringen Teil aus der Allmende entstanden, vielmehr haben sie sich aus Privatkorporationsalpen entwickelt.

Als im 18. Jahrhundert durch Veräußerungen von Alpgebieten an Fremdpersonen die Gefahr drohte, eine große Anzahl von Kuhrechten in fremden Besitz überzugehen, beschlossen die Vorsteher der einzelnen Alpgenossenschaften, ihre Alpen zu vereinigen und auf genossenschaftlicher Basis weiterzuführen²⁷. Dies war der erste Schritt zur Umwandlung der Alpen aus Privat- in Gemeindebesitz.

²⁵ Mooser F., Die VIII Gerichte unter Montfort-Tettnang und Matsch 1438—1477. B. M. Bl. 1926.

²⁶ Or. GA. Küblis, Nr. 14, 1511.

²⁷ Im Gemeindearchiv Furna befindet sich eine beachtenswerte Zusammenstellung: „Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses der sämtlichen der Gemeinde Furna dermalen gehörigen Alpen“, von Präs. Andr. Heinz, aus dem Jahre 1838.

Die meisten heute den Furnern gehörigen Alpen sind durch Belehnung und Kauf an diese gekommen. Namentlich die früher im Besitze des Bischofs von Chur sich befindenden Gebiete wurden allmählich Eigentum der Furner Alpgenossenschaften. Es handelt sich um Teile der Alp Bawig, um die Alpen Verneza, Korrüthi, Scära und Matta,

c) in Valzeina.

Valzeina wird urkundlich im Jahre 1352 zum erstenmal genannt, und dies anlässlich des Verkaufes eines Gutes in „Faltenen“ durch die Geschwister Straiff an den Grafen von Toggenburg. Obwohl in Urkunden erst rund 20 Jahre später von Walsern in Valzeina die Rede ist, darf angenommen werden, daß es sich bei diesem Gut um einen Walsersitz handelt, zumal in der Urkunde von 1352, die bei Mohr abgedruckt ist²⁸, die zur selben Zeit mit veräußerten Gütern, nämlich in Stürvis ob Maienfeld und auf Davos, auch Walsersitze sind. Wo sich das betreffende Gut befindet, ob in Hinter- oder Vordervalzeina, oder vielleicht gar in Sigg, das durch den Schrankenbach von den beiden vorgenannten Nachbarschaften getrennt wird, ist ungewiß.

Eine weitere Erwähnung Valzeinas fällt in das Jahr 1367. In dem betreffenden Schriftstück verzichtet ein Egen v. Strada auf das Gut „Talavatsch“, das sich „vff Valtzennas“ befindet, zugunsten des Domkapitels in Chur²⁹. Im weiteren geht weder über die Person dieses Strada, noch über die Ursache der Verzichtleistung näheres hervor. Dasselbe Gut findet sich drei Jahre später als Erblehen des Bistums Chur in den Händen eines freien Walsers. Die diesbezügliche Eintragung befindet sich in einem Urbar des Churer Domkapitels aus dem Jahre 1370 und lautet: „Item pratum dictum Talavadatsch situm in Valzeinas cum suis pertinenciis quod habet Johannes dictus „Jung Walliser“ in feodum a capitulo X libr. metz“³⁰.

Aus der Beifügung „cum suis pertinenciis“ darf geschlossen werden, daß es sich bei diesem Jung Walliser um einen in Valzeina wohnhaften Walser handelt. Somit wäre dies die erste urkundliche Erwähnung von Walsern im Untersuchungsgebiet. Bei diesem Grundstück Talvadatsch handelt es sich ohne Zweifel um einen

die sich südlich und westlich, d. h. oberhalb des Dorfes, ausdehnen, die zum Teil bis heute Privatbesitz geblieben sind. Aus den Alpen Scära und Matta sind schon früh Kuhrechte an Auswärtige verkauft worden, und nachdem im 18. Jahrhundert der kapitalkräftige Minister Ulysses von Salis-Marschlins ein bedeutendes Quantum „Kuhstöße“ erworben hatte, um auf Matta eine eigene Sennerei zu entrichten, beschloß man die Zusammenlegung der Alpen.

²⁸ Mohr, Codex Diplomaticus, Bd. 3, S. 75.

²⁹ Mohr, Codex Diplomaticus, Bd. 3, Nr. 137.

³⁰ Die Urbaren des Domkapitels zu Cur, ca. 1370. Moor, Chur 1869.

der beiden heute noch vorhandenen Höfe Ober- oder Unter-Clavätsch in Hintervalzeina, das noch bis in die jüngste Zeit territorial zum bischöflichen Herrschaftsbezirk der IV (später V Dörfer) und im engeren Sinne zur Gemeinde Trimmis-Says gehörte.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besitzt das Bistum Chur über die Siedlung Hinter-Valzeina neben der Territorialhoheit auch grundherrliche Rechte. Doch schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen die letzteren, wenigstens zum Teil, in den Händen der Herren von Montfort zu sein, so auch das Gut Clavätsch. Die betreffende Stelle in einem Montforter Zinsrodel lautet: „Nota zins im Brettengö ze Schiers: Peter Glafendetzer in Faltzenen 14. s. d. von dem guot Glafendetsch“³¹. Unter welchen Umständen dieses bischöfliche Lehen in den Besitz der weltlichen Feudalen, derer von Montfort, gelangt ist, ist nicht ersichtlich. Daß weltliche Herren in geistlichem Hoheitsgebiet grundherrliche Rechte innehaben, ist nicht eine Einzelercheinung; allgemein kann dies mit dem allmählichen Kräftezerfall geistlicher Machtbereiche, namentlich zur Zeit des ausgehenden Mittelalters, begründet werden. Wohl liegt da und dort der Fall auch umgekehrt. So finden wir noch im 16. Jahrhundert im Hochgericht Schiers-Seewis größere Mengen von Streubesitz in bischöflicher Hand, während die Territorialrechte dieses Gerichtes im Besitze weltlicher Feudalen sind.

Das heutige Valzeina ist, wie bemerkt, aus drei Nachbarschaften hervorgegangen, die sich im Jahre 1875 zu einer politischen Gemeinde vereinigten. Während die Höfe Sigg bis dahin zu Grüsch, bzw. zum Hochgericht Schiers, gehörten, war Vorder-Valzeina mit Seewis, das sich im Jahre 1679 vom Hochgericht Schiers trennte und zusammen mit Valzeina ein eigenes Gericht bildete, verbunden gewesen³². So gehörte Valzeina einst verschiedenen Hochgerichten an, von denen eines unter bischöflicher Oberhoheit gestanden hatte.

Die ältesten baulichen Spuren führen uns zu der Kirche von Valzeina, die sich auf Vordervalzeiner Gebiet befindet. Die Anfänge dieses Gebäudes reichen in die frühmittelalterliche Zeit zurück³³.

³¹ Thöny Math., Schiers, Hochgericht und Kapitelgericht, Kreis und Gemeinde. Schiers 1934, S. 13. Muoth, JHGG 1908 (Jecklin).

³² Or. GA. Valzeina, Nr. 2, 1679.

³³ Vgl. Poeschel E., Valzeina, S. Sisinnius und die Patrozinien von Trimmis, Zizers und Igis. B. M. Bl. 1932, S. 241 ff.

Einem Eintrag aus der Zeit um 1520 im *Catalogus Curiensis*, der sich im bischöflichen Archiv befindet, kann entnommen werden, daß es sich bei diesem Gotteshaus um eine Filiale der Kirche zu Zizers handelt. Er lautet: „Zu Valzena alias filialis Zizers war Pfarrherr Andreas Rosler.“ Das Vorhandensein eines Gotteshauses oder einer Kapelle in vorwalserischer Zeit zeigt, daß das Gebiet von Valzeina, wenigstens in seinem vorderen und unteren Teil, von Romanen berührt gewesen war. Möglich wäre, daß Valzeina in früherer Zeit als Alpgebiet oder als Maiensäß von den benachbarten Zizersern und Igisern genutzt wurde, und daß diese für ihre kirchlichen Bedürfnisse ein kleineres Gotteshaus errichteten.

Der Überrest romanischer Orts- und Flurnamen ist sehr gering³⁴. Die Siedlungsweise (die einzelnen Höfe zerstreuen sich über ein ausgedehntes Gebiet) ist durchaus walserisch. Auch die Besitzverhältnisse der Alpen sowie die Nutzungsweise derselben, decken sich mit denen auf Danusa. Es ist zu betonen, daß Valzeina, im Vergleich zu Furna, den Charakter einer Walsersiedlung in viel erhöhterem Maße bewahrt hat. In Furna ist eine romanische Unterlage aus Besitzverhältnissen erkennbar. Noch bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts war Valzeina nur ein lockeres Gefüge dreier Nachbarschaften, die politisch voneinander getrennt gewesen sind. Dem individualistischen Treiben, das den Walser durch seine Abgeschiedenheit von außen besonders kennzeichnet, ist unter solchen Umständen besonders weiter Spielraum gelassen³⁵.

III. Die Herkunft und Einwanderungszeit der Walser im Vorderprätigau

Nachdem die Anwesenheit von Walsern auf Danusa, Furna und Valzeina nachgewiesen wurde, stellt sich uns als weitere Aufgabe die, den Spuren nachzugehen, die uns auf den früheren Aufenthaltsort dieser Leute hinweisen könnten. Auf der Suche nach neuem Siedlungsraum wandern die Walser in der Regel nicht durch die unteren Talstufen, die von den alteingesessenen Romanen teil-

³⁴ Vgl. Rätisches Namenbuch, S. 292 ff. — Über die sprachlichen Beziehungen der Walser im Prätigau vgl.: Hotzenköcherle R. in „Sache, Ort und Wort“. Festschrift für Prof. J. Jud, S. 490 und 509. Rentsch Verlag Zürich-Erlenbach.

³⁵ Vgl. Liver P., Zur Wirtschaftsgeschichte der freien Walser. Davoser Revue 1936.

weise schon dicht besiedelt sind, vielmehr sehen wir sie über Berg- und Paßübergänge ziehen. In erster Linie kommen für ihre kolonistische Tätigkeit solche Gebiete in Frage, die bis anhin von den Romanen nicht oder nur beiläufig genutzt worden sind. Ihre starke Vermehrung zwingt die Walser immer mehr zu expansivem Vordringen, was von den Romanen nicht überall mit derselben Loyalität geduldet wird.

Was die Zugehörigkeit der Vorderprätigauer Walser zu einer Hauptgruppe anbetrifft, nimmt die Forschung an, daß diese Leute aus der alten Davoser Siedlung hervorgegangen und vom Schanfigg her nach Danusa, Furna und Valzeina gekommen seien³⁶. Für die Bekräftigung der Annahme des Schanfiggs als direktem Herkunftsort spricht erstens der verhältnismäßig kurze Weg über den Hochwang und zweitens das Vorhandensein verschiedener Glieder der Familie Sprecher „von Bernegg“, deren frühere Heimat das Schanfigg gewesen ist. Wohl sind die Sprecher verhältnismäßig spät in Furna und Danusa belegbar, nämlich zu einer Zeit, in der diese Siedlungen aus ihren ersten Anfängen bereits herausgewachsen sind.

Im Schanfigg werden die ersten Walser Ende des 13. Jahrhunderts nachgewiesen³⁷. Ihre frühere Heimat ist Davos. Die ganze Kolonisation des Einzugsgebietes der Plessur, nämlich des Schanfiggs und des Churwaldner Tals, hat sich in der ersten und teilweise in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vollzogen. Um die Mitte des genannten Jahrhunderts können auch in Valzeina die ersten Walser vermutet werden, obwohl solche urkundlich erst 1370 festgelegt sind. Im Jahre 1394 hat die Anwesenheit von Walsern auf Danusa ihren urkundlichen Niederschlag gefunden, und um diese Zeit dürften sie auch in Furna Fuß gefaßt haben.

Zur Ermittlung siedlungsmäßiger Zusammenhänge zwischen einzelnen Walsersitzen kann die Familienforschung herangezogen werden. Doch muß dabei vorsichtig zu Werk gegangen werden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Walser, wie dies ab und zu angenommen wird, ihre Familiennamen aus dem Wallis mitgebracht haben. Dies dürfte höchstens bei vereinzelt späteren Nachzügler der Fall gewesen sein. Zur Zeit der Walser-einwanderung nach Graubünden, im 13. Jahrhundert, waren Familiennamen noch gar nicht üblich. Solche haben sich, namentlich

³⁶ Vgl. Branger a. a. O. S. 32.

³⁷ Vgl. Branger a. a. O. S. 30.

auf dem Lande, erst im 14. Jahrhundert zu bilden angefangen³⁸. Im Urkundenmaterial finden wir noch im 15. und 16. Jahrhundert Personen, die nur mit dem Taufnamen und einer Herkunftsbezeichnung angeführt sind, oder, wie bei einem „Langtoeni“ auf Danusa, nach einer ihn stark kennzeichnenden Eigenschaft. Nicht selten sind Herkunftsbezeichnungen, bzw. Hof- oder Ortsnamen, zu Geschlechtsnamen geworden. So kann an Hand der Dokumente verfolgt werden, wie der weitverbreitete Familiennamen Clavadetscher von dem Hofe Clavadätsch (ursprünglich Talavadatsch) in Hintervalzeina abgeleitet wurde³⁹. Auch die früher in Malans sesshaft gewesenen Falleiner können auf einen Walserhof, nämlich Fallein bei Says, zurückgeführt werden⁴⁰. Die in Mastrils, Felsberg und Ragaz eingebürgerten Familien Danuser sind Abkömmlinge der Walser auf Danusa, und auch die in Zizers einst wohnhaft gewesenen Furner dürften ihren Namen dem früheren Wohnsitz, nämlich Furna, verdanken⁴¹. Aus solchen Entwicklungserscheinungen der Familiennamen ergibt sich, daß auch Träger romanischer Namen walserischer Herkunft sein können. Die übrigen im Untersuchungsgebiet auftretenden Geschlechtsnamen — es sind hier nur solche aus dem 15. und 16. Jahrhundert aufgeführt — sind typische Walsernamen. Die größere Zahl von ihnen sind aus Taufnamen entstanden und begegnen uns auch in andern Walsergegenden. Auf Danusa finden wir neben den bereits erwähnten Sprecher und dem Langtoeni die Matly⁴² und Rieder⁴³. Auch in Furna werden die Sprecher und Mathis früh genannt. Daneben sind die Rofler⁴⁴, Michel⁴⁵, Risch, Bärtsch, Algmach, ein „Sitenpeter“⁴⁶ und die Heintz⁴⁷ aufzuführen.

³⁸ Vgl. Clavadetscher a. a. O. S. 197.

³⁹ Vgl. Anmerkungen 29, 30 und 31.

⁴⁰ Or. GA. Trimmis, Nr. 12, 1510. „Valentin Falleiner v. Hof Fallein.“

⁴¹ Or. GA. Zizers, Nr. 38, 1527. „Lutz Furner, in Zizers.“ Die Danuser werden in Mastrils urkundlich 1542 erstmals genannt. Or. GA. Mastrils, Nr. 10, 1542. — Am Mastrilserberg finden sich verschiedene Walserabkömmlinge, wie die Bärtsch, 1502; Risch, 1565, und Gadiant, 1611.

⁴² Or. GA. Furna, Nr. 2, 1485.

⁴³ Or. GA. Schiers, Nr. 29, 1529. „... Oschwald Rieder und Elsa Riederin ab den Berg Danusen.“ Sie kaufen von der Gemeinde Schiers und Grösch Allmende.

⁴⁴ Or. GA. Furna, Nr. 3, 1459.

⁴⁶ Or. GA. Furna, Nr. 11, 1587.

⁴⁵ Or. GA. Furna, Nr. 4, 1542.

⁴⁷ Or. GA. Furna, Nr. 13, 1599.

Die frühesten Nachrichten von Walsern erhalten wir aus Valzeina, wo 1370 der schon genannte Johannes, dictus „Jung Waliser“, erscheint. Um 1450 wird Peter Glafendetzer (Clavadetscher) und Ende des Jahrhunderts auch der Name Rupp⁴⁸ und Strub⁴⁹ genannt. Später folgen die Täscher⁵⁰, Thomann⁵¹, Witwen⁵², Hartmann und Roffler⁵³.

Wohl vermögen uns die hier angeführten Familiennamen, ausgenommen die Sprecher und Matli, für siedlungsmäßige Zusammenhänge mit dem Schanfigg wenig Positives zu sagen, da sich, wie oben ausgeführt wurde, diese Namen erst am jüngsten Siedlungsort gebildet haben. Ob außer dem Schanfigg noch ein weiteres Gebiet in Frage kommt, das Walser nach dem Vorderprätigau abgegeben hat, kann hier nicht entschieden werden. Hingegen liegt nahe, und dies schon aus geographischen Überlegungen, daß von den Walserorten ob Maienfeld vereinzelt Walser in Seewis auf der rechten Talseite des Vorderprätigaus Fuß gefaßt haben.

Die Clavadetscher sind in Küblis, Malans, Saas i. Pr., neuerdings auch in Bern und Luzern eingebürgert. Valzeina hat keine Bürger dieses Namens mehr. Die beiden in Valzeina niedergelassenen Familien dieses Namens sind in Küblis heimatberechtigt.

Kann die Herkunft der Walser in Danusa, Furna und Valzeina nicht allseits bestimmt ermittelt werden, so liegen die siedlungsmäßigen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Siedlungen um so deutlicher vor uns. Am offensichtlichsten tritt ein Zusammenhang zwischen Danusa und Furna zutage. Nicht nur alle Familiennamen, die wir auf Danusa früher und später feststellen können, finden wir in Furna wieder, sondern auch der alte Danuser Siedlungsbereich ist heute größtenteils im Besitze von Furnern. Danusa scheint seine Leute zum Teil allmählich an Furna abgegeben zu haben. Dabei mögen geographische und wirtschaftliche Überlegungen bestimmend gewesen sein. Während Furna immer mehr wächst und sich zu einem stattlichen Walserdörfchen entwickelt, geht Danusa langsam einer Entvölkerung entgegen.

Im weiteren haben diese beiden Siedlungen auch mit dem benachbarten Valzeina in Beziehung gestanden. Später, nachdem Danusa als ständiger Wohnsitz aufgegeben worden ist, hielt Furna diese Verbindungen weiterhin aufrecht. Bis in die jüngste Zeit hat

⁴⁸ Or. GA. Trimmis, Nr. 2, 1472.

⁴⁹ Or. GA. Trimmis, Nr. 4, 1479.

⁵⁰ Or. GA. Zizers, Nr. 32, 1522.

⁵¹ Or. GA. Igis, Nr. 5, 1535.

⁵² Or. GA. Schiers, Nr. 58, 1581.

⁵³ Or. GA. Valzeina, Nr. 1, 1583.

zwischen Valzeina und Furna ein reger Personenaustausch stattgefunden, was an Hand der Kirchenbücher verfolgt werden kann⁵⁴. Dem Walser ist von jeher ein reger Wandertrieb eigen gewesen. In unserem Gebiet ist es hauptsächlich Danusa gewesen, das seine Leute andern Siedlungen in der näheren und weiteren Umgebung abgegeben hat. Wenn der heiratsfähige Walserjüngling auf die Brautschau ging, so wanderte er, sofern ihn in seiner näheren Umgebung nichts anzuziehen vermochte, in eine der benachbarten Kolonien. Auf seiner Suche spielte die Entfernung für ihn keine Rolle, die Hauptsache war, daß es eine Stammesgenossin war. Die damaligen Verhältnisse brachten es mit sich, daß der Walser eine Heirat unter Stammesverwandten der Einheirat in das romanische Dorf vorzog. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu seinesgleichen war beim Walser, wie beim alteingesessenen Romanen, stark ausgeprägt. Nur zu oft erblickte der letztere im ersteren einen fremden Eindringling.

Über ev. Veranlasser der Besiedlung der Vorderprätigauer Gebiete durch die freien Walser liegt nichts Bestimmtes fest. Danusa, das vermutlich der älteste der drei Walserorte ist, befindet sich zur Zeit, in der sich die Besiedlung vollzogen hat, im Besitze der Toggenburger. Da der Grundbesitz aber, und das scheint das wichtige zu sein, nicht als einheitlich vermutet werden kann, ist es fraglich, ob überhaupt ein Veranlasser zur Besiedlung Danusas vorhanden war, oder ob das Gebiet frei und unorganisiert, mit der Erlaubnis des Inhabers der Territorialhoheitsrechte, kolonisiert wurde. Auch für Furna und Valzeina bestehen diese Fragen. Während ersteres territorialherrlich unter der gleichen Hand steht wie Danusa, ist Hintervalzeina, aus dem wir die ersten Berichte von Walsersitzen im Gebiet von Valzeina haben, grundherrlich und hoheitlich bischöflicher Besitz. Hier ist die Veranlassung der Besiedlung durch den Bischof von Chur oder das Domkapitel anzunehmen.

IV. Die politische und rechtliche Stellung der Walser auf Danusa, in Furna und Valzeina

Weder auf Danusa, noch in den beiden anderen Siedlungen lassen sich Merkmale einer autonomen Walsergemeinde mit eige-

⁵⁴ Vgl. die Kirchenbücher in Furna und Valzeina. In jüngerer Zeit haben sich die Züst aus Valzeina in Furna eingebürgert, und umgekehrt haben sich Glieder der alten Furner Familie Heinz in Valzeina niedergelassen.

nem Niedergericht und einem Ammann an der Spitze feststellen. Die Zahl der Siedler ist hier zu klein, als daß sich eine vollausgebildete Walsergemeinde, wie dies in Davos und im Rheinwald der Fall war, hätte bilden können. Danusa und Furna waren dem Hochgericht Castels eingegliedert, das durch einen Vogt verwaltet wurde⁵⁵. Der Vogt residierte auf der Burg Castels, die sich zwischen Luzein und Buchen befand und deren Ruinen heute noch zu sehen sind. Das Gericht Castels kam, wie schon früher gesagt, aus der toggenburgischen Erbschaft an die Vögte von Matsch. Von letzteren gelangte es durch Kauf, zusammen mit dem Hochgericht Schiers, im Jahre 1496 an Kaiser Maximilian⁵⁶. Seit 1471 vertrat der Castelser Vogt auch die Herrschaft weiterer sieben Gerichte, nämlich der Gerichte Davos, Klosters, Schiers, Belfort, Churwalden, St. Peter und Langwies⁵⁷. Dadurch sind die Kompetenzen des Landvogtes erweitert worden. Bei der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit innerhalb des Castelser Gerichtes hatte er bei Blutgerichtssitzungen den Vorsitz; er mußte jeweils den Landesherrn vertreten⁵⁸.

Im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung sind die Walser auf Danusa, in Furna und anderswo innerhalb des Gerichtes persönlich freie Leute. Darunter versteht man nach Walserrecht: Sie sind, wie alle Walser: frei von jedem Heiratsverbot, haben freies Niederlassungsrecht und sind dazu frei von jeder Abgabe, die auf dem Unfreien lastet.

Im weiteren aber fügen sich diese Walser in die schon bestehende Rechtsorganisation ein. Auf diese soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Kirchlich gehören die Walser auf Danusa und in Furna bis zur Reformation zu Jenaz. Die Kollaturrechte des Gotteshauses St. Peter und Paul in Jenaz befinden sich im Besitze der Inhaber der Hoheitsrechte des Gerichts Castels. Sie gingen nach dem Verkauf des Gerichtes an Österreich, ebenfalls an Maximilian über⁵⁹.

⁵⁵ Vgl. Mooser Fritz, Die VIII Gerichte unter Montfort-Tettnang und Matsch, 1438—1477. B. M. Bl. 1926, S. 24 (Separatabzug).

⁵⁶ Kind E., Über das Verhältnis der 8 Gerichte zu Österreich. Eine Untersuchung über die Landvogtei Castels. Diss. 1925, S. 16.

⁵⁷ Kind E. a. a. O. S. 9.

⁵⁸ Mooser F. a. a. O. S. 23.

⁵⁹ Vgl. Nüscher A., Die Gotteshäuser der Schweiz. 1. Heft. Bistum Chur. Zürich 1864, und Kind E. a. a. O. S. 121.

Dessen Kollatur bestand auch in Schiers, wohin die Abgaben aus dem Gericht Castels entrichtet werden mußten⁶⁰.

So haben die Danuser und Furner bis ins 16. Jahrhundert auch ihre Toten hinab nach Jenaz getragen. In einer Urkunde von 1551 ist diesbezüglich von Unterhaltungskosten einer Brücke über den Furnabach (in Pragmartin, einem zu Jenaz gehörigen Weiler) die Rede. Furna und Danusa machen dabei geltend, daß die Benützung dieser Brücke für sie nicht mehr so zwingend sei, da sie seit einiger Zeit eine eigene „Lychlegi“ hätten⁶¹.

Mit dieser Begräbnisstätte kann nur der Friedhof von Furna gemeint sein. Um welche Zeit das Gotteshaus in Furna erbaut wurde, ist nicht genau feststellbar. Wahrscheinlich ist im 15. Jahrhundert ein solches entstanden und nach der Reformation erweitert worden. Daß sich auf Danusa jemals ein Gebäude, den gottesdienstlichen Bedürfnissen dienend, befunden hat, ist sehr zu bezweifeln. Auf alle Fälle ist man nie auf Überreste gestoßen, welche das Vorhandensein einer Kapelle oder kleinen Kirche hätten vermuten lassen. Nach Sererhard⁶² sind die Höfe im Ried, auf der Matta, im Brand und auf Danusa (im engeren Sinne) im 18. Jahrhundert noch bewohnt und zu Furna kirchhörig. Furna selbst beschreibt Sererhard als „eine Wildnis, hat keine Dörflin, nur hin und wider zerstreute Häusser“.

Die politischen Verhältnisse in Valzeina sind, im Gegensatz zu ihren Schwestersiedlungen Danusa und Furna, äußerst kompliziert, sofern dies das ganze Territorium von Valzeina angeht.

Hier kommt vorerst Hintervalzeina zur Sprache, von dem, wie anzunehmen ist, die Kolonisierung und Besiedlung des übrigen Gebietes ausgegangen ist. Hintervalzeina war in grundherrlicher und landeshoheitlicher Hinsicht bischöflich. Im engeren Sinne unterstand es der bischöflichen Vogtei in Trimmis. Der bischöfliche Vogt war nicht nur Strafrichter, d. h. Verwalter des niedern Gerichts, sondern zugleich auch Träger der bischöflichen Territorial- und Landeshoheit⁶³. Was die persönlichen Freiheiten der Valzeiner anbelangt, so sind diese auch in bischöflichem Hoheitsgebiet gewährleistet. Im übrigen läßt sich hier der gleiche Eingliederungs-

⁶⁰ Camenisch E., Bündner Reformationsgeschichte. Chur 1920, S. 243.

⁶¹ Or. GA. Furna, Nr. 8, 1551.

⁶² Sererhard Nikolaus, Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden, 1742. Gedruckt in Chur, 1872.

⁶³ Mayer J. Georg, Geschichte des Bistums Chur. Stans 1907. I. Bd.

prozeß in schon bestehende Rechtsverhältnisse feststellen wie bei Danusa und Furna.

Kirchlich gehörte Hintervalzeina ursprünglich zum weit entfernten Felsberg⁶⁴. Das Patronatsrecht über das Felsberger Gotteshaus (St. Michael) besitzt das Prämonstratenserkloster Churwalden⁶⁵. Später, bis anfangs des 16. Jahrhunderts, ist Hintervalzeina kirchlich mit Trimmis verbunden. Über die St. Carpophoruskirche in Trimmis besitzt das Benediktinerkloster in Pfäfers die Kollatur. Neben Pfäfers hat auch das Bistum Chur in Trimmis bedeutende Besitzungen, dessen Anfänge die Schenkungen König Ottos I. bildeten⁶⁶. Im Gebiet des heutigen Vordervalzeina muß auch Zizers etwelchen Grundbesitz besessen haben, denn die sich hier befindende Kirche war eine Filiale der Zizerser Kirche St. Peter und Paul⁶⁷. Über die politische Zugehörigkeit der einzelnen Valzeiner Nachbarschaften berichtet der „Neue Sammler“: Im Politischen teilt sich Valzeina in vier Gerichte⁶⁸.

1. Zum Hochgericht der 5 Dörfer (zu Trimmis) Hintervalzeina 12 Häuser (Ober- und Unter-Clavadätsch im Boden usw..

2. Zum Gericht Seewis gehört Vordervalzeina, 27 Häuser (bei der Kirche, im Tritt, in Untervalzeina). (Die Trennung von Seewis vom Hochgericht Schiers hat 1679 stattgefunden⁶⁹. Seit dieser Zeit bildet es mit Vordervalzeina ein selbständiges Gericht.)

3. Zum Gericht Schiers (Grüsch) gehört Sigg mit 7 Häusern.

4. Zum Gericht Castels (Furna) gehören 2 Häuser in der Schwende, wovon eines unbewohnt ist.

Von den Höfen in Sigg aus, welches sich auf der rechten Seite des Schrankenbaches befindet, dringen die Walser immer weiter abwärts bis gegen Grüsch (Cavadura und Überlandquart) vor. Daß eine Walsersiedlung, die sich in ihren Rechtsgrundlagen so mannigfach zeigt wie Valzeina, unmöglich zu einer autonomen Gerichtsgemeinde sich entwickeln kann, liegt auf der Hand. Bei Beibehaltung ihrer persönlichen Freiheit gliedern sich die Valzeiner Walser in die verschiedenen Hochgerichte ein. Mit der fortlaufenden Zunahme der Rechte in den einzelnen Gerichten, die durch

⁶⁴ Or. GA. Valzeina, Nr. 1, 1583.

⁶⁵ Nüscheler a. a. O. S. 57.

⁶⁶ Nüscheler a. a. O. S. 26.

⁶⁷ Vgl. S. 386.

⁶⁸ Neuer Sammler, Zeitschrift, Chur 1806, Bad II, S. 383.

⁶⁹ Vgl. Or. GA. Valzeina, Nr. 2, 1679.

den häufigen Wechsel der Erbherrn verursacht und auch von der bevorzugten rechtlichen Stellung namentlich der Walsergemeinde Davos beeinflußt werden⁷⁰, treten die Ungleichheiten in der Verwaltung der einzelnen Gerichte immer mehr in den Hintergrund. Was in Valzeina politisch getrennt ist, wird kirchlich zu einem Glied vereint⁷¹.

V. Schlußbetrachtung

An der Verdeutschung des Prätigaus haben die Walser neben den aus dem alemannischen Unterland hergezogenen deutschen Elementen großen Anteil. Die Walser haben sich im Prätigau in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr stark verbreitet. Die Bevölkerung des Tales besteht somit aus drei verschiedenen Volksgruppen, nämlich aus den alteingesessenen Rätoromanen, aus den seit der zweiten Hälfte des 1. Jahrtausends eingewanderten deutschen Leuten aus dem alemannischen Unterland, und schließlich aus den freien Walsern, die man ebenfalls auf alemannischen Ursprung zurückführt. Ein großer Teil der Walser im Prätigau, namentlich in seinem mittleren und vorderen Teil, sind aus den Siedlungen Danusa, Furna und Valzeina hervorgegangen.

Danusa ist im 17. Jahrhundert bis auf einige Höfe schon entvölkert. Die territoriale Aufteilung des Gebietes hat 1640 stattgefunden⁷². Der größere Teil gelangte an Furna, während der Rest, namentlich der nördliche Teil, Jenaz zugesprochen wurde. Der letzte Dauersiedler auf Danusa, ein Luzius Roffler, ist anfangs des letzten Jahrhunderts dort oben gestorben⁷³.

Wie schon ausgeführt, hat sich die Bevölkerung von Danusa nach allen Seiten zerstreut. Ihr größter Teil hat sich im benachbarten Furna, zum Teil auch in Jenaz, niedergelassen. Die Güter auf Danusa werden von den neuen Wohnsitzen aus weiter bewirtschaftet. Die allmähliche Einordnung der Walser unter die Talbevölkerung ist eine allgemeine Erscheinung.

Das Walsertum, namentlich in seiner Wirtschaftsweise und seinen Besitzverhältnissen, hat sich in Valzeina, noch deutlicher als in Furna, bis heute zu behaupten vermocht. Während Furna neben

⁷⁰ Mooser Fritz, a. a. O. S. 12.

⁷¹ Vgl. Poeschel E., a. a. O. S. 245.

⁷² Or. GA. Furna, Nr. 19, 1640.

⁷³ Freundliche Mitteilung von Herrn Landammann A. Bärtsch-Flury in Furna.

den Privatkorporationsalpen auch Alpen in Gemeindebesitz hat, sind die Alpen in Valzeina durchwegs Privatbesitz geblieben. In Valzeina ist auch der Wald *privates Gut*, was wieder im Gegensatz von Furna steht, wo große Waldbestände Gemeindegut sind. Die diesbezüglichen Verhältnisse in Furna sind auf die romanische Unterlage zurückzuführen. Der ursprüngliche Allmendbezirk bildet, wie schon früher gesagt, den Grundstein zum Gemeindebesitz. Die finanziellen Folgen, die aus dem Fehlen von Gemeindewald entstehen können, wirken sich heute in Valzeina leider nachteilig aus.

Obwohl die Walsersiedlungen Danusa, Furna und Valzeina Sekundärsiedlungen geblieben sind, ist ihre Bedeutung für die staatliche Entwicklung nicht zu unterschätzen. Namentlich dort, wo es um den weiteren Ausbau der Freiheiten ging, wirkte das walserische Element entscheidend mit. Die Walser waren zu solchem Tun aus ihrer freien Stellung heraus prädestiniert. Ihre persönliche Freiheit förderte die Auflösung der feudalen Verhältnisse im ausgehenden Mittelalter in so hohem Maße, daß es in der folgenden Zeit auch Österreich nicht gelang, die in den einzelnen Gerichten erkämpfte Freiheit in ihren wesentlichen Punkten wieder einzuschränken.

Chronik für den Monat November

4. Lehrer Sebastian Weinzapf-Henny wurde als Ortswehrkommandant von Fellers bei einer Übung in Schleuis angeschossen und starb an den Folgen.

5. In der Società dei Grigioni italiani di Berna sprach Bundesrat Celio über aktuelle Probleme.

8. Die Naturforschende Gesellschaft hielt ihre Eröffnungssitzung ab mit Kurzreferaten der Herren K. Hägler, A. Kreis, J. Niederer, P. Müller. Zum Präsidenten wurde Prof. Dr. A. Nadig gewählt.

12. Der Parteitag der Bündner Demokraten in Chur war von etwa 600 Personen besucht. Nationalrat Gadiant hielt das Hauptreferat, betitelt „Wahin treibt die Bündner Politik?“, das konservativer- und freisinnigerseits scharfen Widerspruch fand.

Der ganze Kanton ist eingeschneit worden. „Vorm Schloß“ ist noch viel Türggen im Schnee, und im Prätigau hange an den Bäumen noch spätes Obst.